



GYMNASIUM EPPENDORF

HAUSORDNUNG

des Gymnasium Eppendorf vom September 2012 geändert am 16.06.2017

PRÄAMBEL

Die vorliegenden Regeln des Zusammenlebens wurden von Schülern¹, Eltern, Lehrern und der Schulleitung gemeinsam erstellt. Diese Regeln sollen helfen, ein erfolgreiches Lernen und Unterrichten in angenehmer Umgebung zu gewährleisten. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich diese Regeln einzuhalten.

Eine Hausordnung kann nicht jede mögliche Situation des Schulalltages beschreiben. Aber wenn jeder den Geist der hier formulierten Ziele und Grundsätze achtet, wird er ein klares Empfinden für das richtige Verhalten auch in speziellen Situationen haben. Für das tagtägliche Miteinander von über 800 Personen in unserer Schule gelten folgende Grundsätze:

- Ich verhalte mich anderen gegenüber so, wie auch ich behandelt werden möchte, d. h. freundlich, rücksichtsvoll und höflich.
- Ich löse Konflikte gewaltfrei und verletze deshalb keinen anderen mit Worten oder Taten.
- Ich trage aktiv dazu bei, dass jeder am „Gymnasium Eppendorf“ ungestört lernen und arbeiten kann.
- Ich fühle mich verantwortlich für den Lernort „Gymnasium Eppendorf“ und das schulische Eigentum.

¹ Im Folgenden steht die Bezeichnung „Schüler“ gleichermaßen für Schülerinnen. Entsprechendes gilt für Lehrerinnen/Lehrer sowie Klassensprecherinnen/Klassensprecher.



REGELN

1. Betreten und Verlassen der Schule

1. Die Schüler können ab 07.30 Uhr die Klassenräume betreten; Fachräume, Turnhalle und Aula dagegen erst mit Stundenbeginn. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler das Schulgelände nach Erledigung aller Pflichten.
2. Beim Betreten und Verlassen der Schule informieren sich alle Schüler am Vertretungsplan über den aktuellen Vertretungsstand.
3. Alle Fahrräder werden in die Fahrradständer auf dem Hof, am Hegestieg und vor dem Oberstufenhaus und nicht vor dem Haupteingang abgestellt.
4. Skateboards, Kickboards u. ä. dürfen nur im Haupteingang rechts neben der Treppe im gekennzeichneten Bereich auf eigene Gefahr abgestellt werden.
5. Wenn Schüler die Schule aus einem wichtigen Grund vorzeitig verlassen müssen, kann der Klassenlehrer, im Ausnahmefall auch ein anderer Fachlehrer, sie entlassen. Im Krankheitsfall vergewissern sich die Schüler zuvor durch Anruf aus dem Schulbüro, dass sie zu Hause betreut werden.

2. Unterricht

1. Der Unterricht beginnt mit dem Läuten. Alle am Unterricht Beteiligten erscheinen rechtzeitig und sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn arbeitsbereit. Der Lehrer schließt die Unterrichtsstunde.
2. Ist der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, informiert sich der Klassensprecher zunächst im Lehrerzimmer, dann im Sekretariat oder bei der Schulleitung. Die wartenden Schüler bleiben in der Klasse und verhalten sich so, dass der Unterricht der anderen Klassen auf keinen Fall gestört wird.
3. Essen, Kaugummi kauen und das Tragen von nicht religiösen Kopfbedeckungen ist im Unterricht nicht gestattet. Das Trinken von Wasser aus verschließbaren Flaschen ist im Unterricht erlaubt, außer in Fachräumen. Warme Speisen, Salate u. a. dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgebracht werden.
4. Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten durch Schüler in der Schule, in der Sporthalle und auf dem Schulhof während der Schulzeit ist generell untersagt. Die Geräte sind ausgeschaltet und unsichtbar.

Ausgenommen hiervon sind nur unterrichtliche Zwecke, die von einer Lehrkraft angeleitet werden sowie die Benutzung durch Oberstufenschüler im Oberstufenraum.



3. Pausen

1. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 der allgemeinbildenden Schulen dürfen das Schulgebäude während der Pausen und der Freistunden nicht verlassen.

Dies gilt nicht, wenn das Verlassen des Schulgeländes erforderlich ist, um zu den Unterrichtsräumen oder den Sportanlagen zu gelangen, die auf anderem Gelände liegen. (vgl. §5.3.3. Schulrecht Hamburg).

Die Schüler und Schülerinnen der Klassen 5-10 halten sich in den großen Pausen auf dem Hof oder in der Mensa auf, außer wenn abgeläutet wird. Die Lehrer oder der Schlüsseldienst schließen den Raum ab – auch wenn die Schüler zum Fachunterricht in andere Räume gehen.

2. Die Schüler entscheiden selbst, wo sie die Mittagspause verbringen:

- auf dem Schulhof
(Ausnahme: Abklingeln bei starkem Regen oder Schnee und Eis)
- im Klassenraum
- auf den Fluren
- in der Computer-Freiarbeitsecke
- in der Turnhalle
- in der Mensa
- in den Fachräumen mit speziellem Angebot.

Auf Antrag der Eltern und mit Genehmigung der Schulleitung können die Schüler die Mittagspause auch zu Hause verbringen. Anträge hierzu gibt es auf der Homepage unter Downloads. Die Genehmigung ist mitzuführen.

3. Das Ende der großen Pausen und der Mittagspause wird 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch Klingeln angekündigt, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
4. Während der Pausen und in den Freistunden dürfen nur Oberstufenschüler das Schulgelände verlassen. Den Schülern der Klassen 5-10 ist das Verlassen des Schulgebäudes ohne Aufsicht nur mit Genehmigung des Klassenlehrers oder der Schulleitung erlaubt (Ausnahme Mittagspause s. o.).
5. Sport und Bewegungsspiele sind nur auf dem Schulhof und in der Turnhalle erlaubt. Für Ballspiele sind nur weiche Bälle zu verwenden. Schneeballwerfen ist verboten.
6. Flure, Klassen- und Fachräume, die Computer-Freiarbeitsecke und die Mensa sind Ruhezonen, in denen nicht getobt und geschrien werden darf.



4. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Das Rauchen ist im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und im direkten Umfeld der Schule untersagt. Das Rauchen in der Öffentlichkeit, also auch auf Straßen und Gehwegen, ist laut Jugendschutzgesetz unter 18 Jahren generell verboten! Dieses Verbot gilt auch für die schulischen Veranstaltungen. Alkohol und andere Drogen sowie gefährliche Gegenstände, wie z. B. Waffen und Feuerwerkskörper dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
2. Das Mitführen von Rollern, Skateboards, Longboards und allen anderen fahrbaren Geräten in die Klassenräume und in das Schulgebäude ist untersagt. Dies gilt auch für sämtliche Schulveranstaltungen in der Aula oder der kleinen Halle.
3. Die Klassen- und Fachräume werden in sauberem Zustand verlassen. Jede Klasse und jeder Kurs benennt Verantwortliche, die nach Unterrichtschluss die Stühle hochstellen, den Raum ausfegen und die Tafel wischen, um die Reinigung zu erleichtern. Jeder Kurs, der in einem Klassenraum zu Gast ist, ist dafür verantwortlich, dass die Klasse ihren Raum so vorfindet, wie sie ihn eingerichtet hat.
4. Jede Klasse kann über die Bestimmungen dieser Hausordnung hinaus gemeinsam mit dem Klassenlehrer weitere Regeln für das Miteinander im Klassenraum definieren.
5. Die Klassen 5 bis 10 versehen den Hofdienst.
6. Kleidung: Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört u.a., dass Kapuzen, Mützen u.ä. während des Unterrichts und in der Mensa abgelegt werden. Auch bei sommerlichen Temperaturen ist auf zu freizügige Kleidung zu verzichten. Darunter verstehen wir, z.B. übertiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, pofreie Shorts, zu kurze Röcke etc.“
7. Bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen werden sofort die nächsten auffindbaren Lehrer bzw. das Schulbüro oder die Schulleitung benachrichtigt.
8. Fundsachen werden im Schulbüro oder beim Hausmeister abgegeben.

5. Spezielle Regeln

Für einige Bereiche des schulischen Lebens gelten gesonderte Regelungen. Dazu gehören die Nutzung der Computer, des Internets und der Fachräume sowie die Regeln zur rauchfreien Schule. Jeder erhält diese Regelungen ausgehändigt und verpflichtet sich durch seine Unterschrift zur Einhaltung.

6. Konsequenzen bei Verstößen

Jeder achtet darauf, dass die Hausordnung respektiert wird. Verstöße gegen diese Regeln haben Sanktionen zur Folge (z. B. Einzelgespräche, Elterngespräche, pädagogische Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen nach dem Schulgesetz,



GYMNASIUM EPPENDORF

Schadenersatz bei mutwilligen Beschädigungen), über die die Fach- bzw. Klassenlehrer oder Tutoren, in schweren Fällen gemeinsam mit der Schulleitung entscheiden. Die Regelungen des Hamburger Schulgesetzes bleiben unberührt. Bei Missbrauch elektronischer Geräte können diese zeitweise eingezogen werden und am gleichen Tag nach 16.00 Uhr wieder abgeholt werden.

6.1

Spätschicht

(freitags von 15.35 – 17.00 Uhr im Raum 105)

I.

Die Spätschicht an unserer Schule ist ein Instrument, mit dem wir auf wiederholte Regelverstöße von Schülerinnen und Schülern reagieren. Bevor eine Schülerin/ein Schüler in die Spätschicht geht, soll er/sie 3x einen Zettel erhalten haben. Der Besuch der Spätschicht muss Eltern vorher angekündigt werden, nicht erst am Tag selbst. Die Zeit dort sollte nur für sinnvolle Nacharbeitung von Unterrichtsstoff, erweiterte Lernaufgaben oder aber Aufgaben für die Allgemeinheit genutzt werden, z.B. Säubern von Klassenräumen, Schulhofreinigung, Mensa putzen etc.

II.

Die Spätschicht kann auch als Erziehungsmaßnahme bei wiederholt nicht gemachten Hausaufgaben eingesetzt werden.

III.

Die Spätschicht ist ebenso ein Zeitfenster, welches für das Nachschreiben von Arbeiten genutzt wird.

7. Verankerung

Bei Eintritt in die Schule erhält jeder Schüler und dessen Erziehungsberechtigter Kenntnis von der Hausordnung und bekundet durch Unterschrift sein Einverständnis. Die Lehrer sind durch ihren Dienst auf die Hamburger Verfassung und durch ihre Dienstanweisungen dieser Hausordnung verpflichtet.

Diese Hausordnung wurde am 20.09.2012 und in ihrer veränderten Fassung am 15.06.2017 von der Schulkonferenz verabschiedet und tritt mit diesem Tag in Kraft.

✂ Bitte hier abtrennen und an den Klassenlehrer zurückgeben.

Erklärung:



GYMNASIUM EPPENDORF

Die Hausordnung des Gymnasium Eppendorf ist mir bekannt. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, diese Regeln einzuhalten.

Datum

Name des Schülers
in Blockbuchstaben

Unterschrift
des Schülers

Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten
bei Minderjährigen